



Vorschriften Campingplatz van Ass

Konzepte

<i>Camping</i>	Unter Camping versteht man den Bereich mit Stellplätzen und auch die Liegeplätze für Boote in De Weerd 3 in 6041 TK Roermond. Camping van Ass ist bei der Handelskammer in Roermond unter der Nummer 83416870 registriert.
<i>Stellplatz</i>	Nummerierter Stellplatz zum Aufstellen eines Wohnmobils, Wohnwagens oder Zeltens
<i>Saisonplatz</i>	Nummerierter Stellplatz, der für eine ganze Saison vermietet wird
<i>Liegeplatz</i>	Nummerierter Liegeplatz an einem Steg zum Anlegen eines Bootes
<i>Gäste</i>	Als Gäste gelten Camper, die sich als Gäste von Camping van Ass angemeldet haben.
<i>Mieter</i>	Unter Mieter versteht man die Person, die als Mieter eines Liegeplatzes im Hafen eingetragen ist.
<i>Besucher</i>	Personen, die die Gäste besuchen oder die Einrichtungen des Campingplatzes wie Lokal und Terrasse Café.
<i>Verwalter</i>	Die Person, die den Campingplatz verwaltet und die Einhaltung der Vorschriften überwacht.
<i>Hafenmeister</i>	Der Angestellte von Camping van Ass, der für die Überwachung des Hafens und der Liegeplätze des Campingplatzes verantwortlich ist.
<i>Angestellter</i>	Die vom Verwalter beauftragte Person, die auf ein dem Campingplatz und dessen Umgebung Aufträge zu erledigen hat.
<i>Vorschriften</i>	Die Vorschriften in diesem Reglement sollen den Aufenthalt auf dem Campingplatz für alle so angenehm wie möglich machen. Nehmen Sie Rücksicht auf einander.

1. Reservierung und Anmeldung

- Eine Reservierung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Reservierung ist erst nach Zahlung einer eventuellen Anzahlung endgültig. Camping van Ass ist berechtigt, eine Reservierungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Bei Buchung eines Saisonstellplatzes ist die Reservierung erst dann endgültig, wenn der gesamte Rechnungsbetrag bis spätestens bis zum 31. März des betreffenden Jahres auf das Bankkonto von Camping van Ass überwiesen ist. Sollte die Rechnung nicht an obenerwähntem Datum überwiesen sein, ist Camping van Ass berechtigt einem anderen Gast den reservierten Stellplatz zuzuweisen.
- Gäste sollen sich vor ihrem Aufenthalt anmelden. Möglicherweise wird bei der Registrierung ein Ausweis verlangt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären die Gäste, dass sie die Vorschriften zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten werden.
- Bei einem Kurzaufenthalt von einer Nacht bis maximal fünf Nächten ist der Gesamtbetrag sofort bei Anmeldung zu bezahlen.
- Bei vorzeitiger Abreise wird keine Campinggebühr zurückerstattet.

2. Stellplatz und Liegeplatz benutzen

- Der Gast ist selbst dafür verantwortlich, den ihm zugewiesenen Campingplatz sauber und ordentlich zu halten.
- Das Aufbauen von Lagerräumen und anderen Gegenständen ist ohne Genehmigung des Verwalters nicht gestattet.
- Der Stellplatz kann an Trinkwasser angeschlossen werden. Dies ist nur mit geeignetem Material erlaubt. Bei Bruch oder Beschädigung gehen die Kosten auf Rechnung des Gastes.
- Der Stellplatz kann an das Stromnetz angeschlossen werden. Jeder Gast erhält eine eigene Anschlussnummer. Es ist nicht erlaubt, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Die Kosten der Nutzung gehen zu Lasten des Gastes und werden gesondert berechnet.
- Gäste campen und benutzen einen Liegeplatz auf eigene Gefahr. Camping Van Ass haftet nicht für Diebstahl, Beschädigung und Unfälle. Dies gilt auch für die Nutzung von Spielgeräten. Wenn Gäste oder Besucher einen Schaden verursachen, müssen sie diesen ersetzen.

3. Einrichtungen nutzen

- Das Rauchen ist in öffentlichen Bereichen wie Toilettengebäude und Lokal verboten.
- Der Toilettenblock mit Toiletten, Duschen und Waschbecken muss ordentlich und sauber hinterlassen werden. Kinder unter fünf Jahren dürfen das Sanitärgebäude nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Eine Chemische toilette darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle im Aussenbereich sorgsam geleert werden.
- Die Spielgeräte werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte gehen Sie sparsam damit um, damit auch andere Freude daran haben. Halten Sie den Spielplatz sauber.
- Auf dem Campingplatz besteht die Möglichkeit zu schwimmen. Eltern oder Aufsichtspersonen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Balllinien zeigen an, wo Sie schwimmen können.
- Am Badegewässer gibt es ein Schild, das angibt, ob das Wasser sauber genug zum Schwimmen ist.
- Im Hafen ist es verboten, vom Hauptsteg aus zu schwimmen, Boot zu fahren und zu angeln.
- Im Hafen und auf den Booten sollen Kinder (ohne Schwimmdiplom) immer eine Schwimmweste tragen und von einer älteren Person begleitet werden.

4. Hafenordnung (zusätzliche Hafenordnung)

- Die Hafenordnung gilt für das gesamte Hafengebiet, bestehend aus dem Hafen, dazugehörigen (Park-) Flächen und den dort befindlichen Gebäuden und ist Bestandteil der Campingordnung Van Ass.
- Für das Besetzen eines Liegeplatzes ist eine Genehmigung des Hafenmeisters erforderlich. Die Genehmigung gilt nur für maximal eine Saison, die vom 1. April bis zum 31. Oktober läuft.
- Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigentümer muss eine Versicherungspolice haben. Gasinstallationen müssen alle zwei Jahre überprüft werden. Versicherungspolice und Prüfbescheinigung sind bei der Ankunft dem Hafenmeister vorzulegen.
- Der Mieter eines Liegeplatzes hat jederzeit den Anweisungen des Hafenmeisters Folge zu leisten.
- Der Mieter eines Liegeplatzes haftet für Schäden, die durch oder mit seinem Boot oder durch ihn selbst, seine Gäste oder seine Crew verursacht werden.
- Boote sollen mit einem ordnungsgemäß funktionierenden Feuerlöscher ausgestattet sein.
- Im Falle eines Sturms, Feuers oder einer anderen Katastrophe wird von jedem im Hafen erwartet, dass er Hilfe leistet.
- Die maximale Fahrgeschwindigkeit in und um den Hafen beträgt 6 km pro Stunde und darf keine Wellen verursachen.
- Das Einlaufen in den Hafen mit gehissten Segeln ist nicht gestattet.
- Für das Steuern eines Bootes mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km pro Stunde oder einer Länge von mehr als 15 Metern ist ein Bootsführerschein erforderlich. (Alter 18 Jahre)
- Die Benutzung der Bootsrampe ist nur mit Genehmigung des Hafenmeisters gestattet und kann zwischen 08:00 und 22:00 Uhr erfolgen.
- Abfälle aus Chemischen Toiletten und Altöl sollen auf den dafür vorgesehenen Deponien entsorgt werden.
- Die Benutzung einer direkten Wassertoilette im Hafen ist verboten.
- Das Waschen von Booten mit Leitungswasser ist verboten.
- Im Hafen ist nur die Verwendung eines Elektrogrills erlaubt.
- Schleifen, Schweißen und andere größere Reparaturen sind auf dem Hafengelände nicht gestattet. Dazu sollen Sie sich an eine Bootswerft wenden.
- Am Bootssteg darf nichts genagelt oder geschraubt werden und es dürfen keine Autoreifen oder andere ungeeignete Materialien am Bootssteg befestigt werden. Diese Materialien können vom Hafenmeister ohne vorherige Ankündigung entfernt werden.
- Verlässt ein Mieter den Liegeplatz für längere Zeit (mehr als zwei Wochen), soll er dies dem Hafenmeister melden.
- Der Vermieter ist berechtigt, einen frei gewordenen Liegeplatz zu vermieten, sofern der Mieter dieses Liegeplatzes dadurch in seinen Mietrechten nicht beeinträchtigt wird. Als Mieter gilt der Mieter, der alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Findet der Hafenmeister ein Boot nicht mehr geeignet, kann der Mietvertrag gekündigt werden.
- Am Ende der Saison sollen alle persönlichen Gegenstände entfernt werden. Andernfalls gehen diese Objekte automatisch in das Eigentum von Camping Van Ass über und/oder es werden Umzugskosten in Rechnung gestellt.
- Unbeaufsichtigte Boote und Anhänger gehen nach sechs Monaten und Nichtzahlung der Liege- und Lagergebühren in das Eigentum von Camping Van Ass über und der Mieter verliert das Eigentumsrecht.
- Im Hafen darf nicht gebadet und geangelt werden.

5. Autos und Parkplätze

- Autos sollen so geparkt werden, dass sie den Verkehr nicht stören und sollen auf Verlangendes Verwalters oder des Hafensekretärs sofort versetzt werden. Parkplätze sind hinter dem Imbiss vorhanden.
- Auf dem Campingplatz soll im Schrittempo gefahren werden. Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 5 Km pro Stunde. Für den Campingplatz gilt die niederländische Straßenverkehrsordnung.
- Zwischen 22.00 und 08.00 Uhr dürfen Fahrzeuge nicht mehr auf das Gelände ein- und ausfahren. Diese sollten dann außerhalb des Geländes abgestellt werden. Die Tore sind und bleiben geschlossen.

6. Besucher

- Besucher sind willkommen, wenn sie sich an die Vorschriften von Camping Van Ass halten. Besucher dürfen nicht mit dem Auto auf den Campingplatz fahren, sondern sollen ihr Auto draußen parken. Parkplätze stehen hinter dem Imbiss auf der anderen Straßenseite zur Verfügung.
- Gäste sind für ihre Besucher verantwortlich.

7. Verhaltensregeln

- Es ist nicht gestattet, außerhalb des Wohnmobils, Wohnwagens oder Zelttes störenden Lärm zu erzeugen.
- Zwischen 22:00 und 08:00 Uhr soll es Ruhe geben und soll mit gedämpfter Stimme gesprochen werden. Musik ist in dieser Zeitspanne nicht erlaubt. Dies trägt zu einer guten Nachtruhe unserer Gäste bei.
- Der Konsum von Drogen ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme kann für den Konsum von weichen Drogen im eigenen Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt gemacht werden.
- Altpapier, leere Flaschen, Plastik und Restmüll können in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Das Abstellen von Abfällen neben dieser Anlage ist nicht gestattet.
- Respektieren Sie die Natur, zerstören Sie keine Pflanzen und halten Sie Ihre Umwelt sauber.
- Sorgen Sie für gutes Benehmen und vermeiden Sie Konflikte.
- Nahkämpfe werden in keiner Weise toleriert. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zum sofortigen Verweis vom Campingplatz ohne Rückerstattung des Restbetrags.
- Fundsachen sollen beim Verwalter oder Hafensekretär abgegeben werden und können dort auch abgeholt werden.
- Melden Sie alle Beschwerden so schnell wie möglich dem Verwalter oder dem Hafensekretär, damit sie so schnell wie möglich gelöst werden können.

8. Haustiere

- Haustiere sind willkommen, dürfen aber andere Gäste nicht stören und sollen außerhalb des Geländes ausgeführt werden.
- Hunde sind immer an der kurzen Leine zu führen.

9. Datenschutz

- Es gibt eine Kameraüberwachung, um das Eigentum von Camping Van Ass und das Eigentum der Gäste zu schützen.
- Für die Kameraüberwachung gilt das Datenschutzgesetz.
- Am Eingang des Campingplatzes steht ein Schild, das auf eine Kameraüberwachung hinweist.
- Es wird Ihnen erlaubt sich die Bilder anzusehen, wenn es zu einem Zwischenfall gekommen ist.
- Unter einem Zwischenfall wird eine Unregelmäßigkeit verstanden, die Schäden verursacht hat oder Ereignisse, die als Nichteinhaltung der Vorschriften angesehen werden können.
- Camping Van Ass stellt nur die personalien fest, die für die Verwaltung und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Berechnung und Abrechnung der Kurtaxe erforderlich sind.
- Die aufgezeichneten Daten sind: Name, Adresse, Telefonnummer, Identifikation, E-Mail und Kontaktdaten im Zusammenhang mit Katastrophen.

10. Verwaltung und geltendes Recht

- Der Verwalter, der Hafensekretär oder der Angestellte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung.
- In Situationen, die indiesen Vorschriften nicht vorgesehen sind, ist den Anweisungen des Verwalters, Hafensekretärs oder Angestellten unverzüglich Folge zu leisten.
- Nach zweimaliger Verwarnung kann der Verwalter, Hafensekretär oder Angestellte Sie auffordern, das Gelände zu verlassen und zwar innerhalb einer halben Stunde. Dabei dürfen keine Abfälle, persönliche Sachen oder Eigentümer zurückgelassen werden.
- Auf die Vereinbarungen mit Camping van Ass ist niederländisches Recht Anwendbar.

Roermond, im Januar 2023